

**Zusammenfassung von Beschlüssen der Europäischen Kommission über Zulassungen für das Inverkehrbringen zur Verwendung und/oder für eine Verwendung von Stoffen, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) aufgeführt sind**

(Veröffentlicht gemäß Artikel 64 Absatz 9 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 <sup>(1)</sup>)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 130/12)

**Beschluss zur teilweisen Erteilung einer Zulassung**

Nummer des Beschlusses <sup>(1)</sup>	Datum des Beschlusses	Bezeichnung des Stoffs	Inhaber der Zulassung	Zulassungsnummer	Zugelassene Verwendung	Datum des Auslaufens des Überprüfungszeitraums	Begründung des Beschlusses
C(2022) 1500	16. März 2022	Pech, Kohlenteer, Hochtemperatur (CTPHT) EG-Nr.: 266-028-2, CAS-Nr.: 65996-93-2  Anthracenöl (AO) EG-Nr.: 292-602-7, CAS-Nr.: 90640-80-5	Bilbaina de Alquitranes, S.A., Obispo Olaechea 49, 48903 Luchana-Baracaldo, Vizcaya, Spanien	REACH/22/12/0  REACH/22/12/1	Verwendung von CTPHT in der Formulierung von Gemischen, die ausschließlich für die industrielle Verwendung bestimmt sind, welche nicht unter die Zulassungspflicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 fällt  Verwendung von AO in der Formulierung von Gemischen, die ausschließlich für die industrielle Verwendung bestimmt sind, welche nicht unter die Zulassungspflicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 fällt	4. Oktober 2032	Gemäß Artikel 60 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 überwiegt der sozioökonomische Nutzen der Verwendung des Stoffs die Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, und es sind keine geeigneten Alternativstoffe oder -technologien verfügbar.

<sup>(1)</sup> Der Beschluss kann auf der Website der Europäischen Kommission unter folgender Adresse abgerufen werden: Zulassung (europa.eu).

<sup>(1)</sup> ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1.